**Die Rechtsprüfung der Paragraphen obliegt der Kommune!**

**Vertragsmuster für einen Dienstleistungsvertrag**

zwischen der

Gemeinde Musterhausen

Musterstraße 1

012345 Musterhausen

vertreten durch

Matthias Muster, Bürgermeister der Gemeinde Musterhausen

– nachfolgend „Auftraggeber“ bzw. AG genannt –

und der

Name, Vorname

Unternehmen

Straße

PLZ, Ort

vertreten durch

Vorname, Name, Funktion

– nachfolgend „Auftragnehmer“ bzw. AN genannt –

über die Erbringung von Moderations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Teilnahme des Auftraggebers an dem

PROJEKTNAME

# §1 Grundlagen des Vertrages

1. Die Reduzierung von Energieverbrauch und -kosten sowie die Senkung von Umweltbelastungen bei der Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind zentrale Ziele des Kommunalen Energiemanagements (KEM). Alle Aktivitäten eines professionellen kommunalen Energiemanagements zielen auf die Bereitstellung von Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser in der erforderlichen Qualität, in der erforderlichen Zeit sowie unter möglichst geringem Energieeinsatz und Kosten. Unter dieser Prämisse lässt sich in kommunalen Liegenschaften der Energieverbrauch mit nicht- oder geringinvestiven Maßnahmen um 10 bis 20 Prozent senken. In Kombination mit der Sensibilisierung von Gebäudenutzern zum sparsamen Umgang mit Energie und Wasser (z.B. in Schulen, Kita, Verwaltungen) sind sogar Energieeinsparungen bis 30 Prozent möglich. Weitere, z.T. erhebliche finanzielle Entlastungen können mit der Optimierung des Energieeinkaufs (Strom und Wärme) realisiert werden.
2. Die Energieagentur ein Verfahren zum Aufbau eines professionellen kommunalen Energiemanagements entwickelt. Das zugrundeliegende Prozessmodell orientiert sich am Managementzyklus „Planen, Umsetzen, Überprüfen, Aktualisieren“ der DIN EN ISO 50.001 für Energiemanagement und berücksichtigt die Empfehlungen der AMEV Energie (Arbeitsgruppe für Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen e.V.).
3. Ziel des durch die Energieagentur koordinierten Projektes ist der Aufbau eines professionellen Energiemanagements mit landesweitem Netzwerkcharakter unter Nutzung des genannten Prozessmodells. Der Abwicklung des Projekts liegt ein Projektzeitplan mit entsprechenden Meilensteinen zu Grunde (Vgl. Anlage 1). In der ersten Projektphase werden Mitarbeiter des AG in einem qualifizierten Schulungszyklus zum „Energiemanager kommunal“ bzw. „Energietechniker kommunal“ ausgebildet.

**§2 Gegenstand des Vertrages**

1. Im Rahmen des Projektes soll der Auftraggeber motiviert und befähigt werden, selbstständig, kontinuierlich und systematisch die bestehenden Effizienz- und Einsparpotenziale bei der Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften zu ermitteln und vor allem im nicht- und geringinvestiven Bereich zu erschließen.
2. Unterstützung erhält der Auftraggeber durch einen entsprechend qualifizierten externen energietechnischen Berater (Energiecoach). Als Auftragnehmer soll er den Auftraggeber, insbesondere jedoch den kommunalen Energiemanager bzw. das kommunale Energieteam des AG bei der Planung und Umsetzung grundlegender Projektschritte organisatorisch und fachlich qualifiziert unterstützen. Dabei übernimmt er jedoch keine Energiemanagement-Aufgaben beim Auftraggeber eigenständig.
3. Dem Vertrag liegt der Zuwendungsbescheid eines Fördergebers – an den AG vom tt.mm.jjjj zugrunde. Veränderungen innerhalb dieses Vertragsverhältnisses machen gegebenenfalls den Abschluss eines Zusatz- bzw. Änderungsvertrages notwendig.

**§3 Inhalt und Umfang der Leistungen**

1. Inhalt und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem Angebot des AN vom tt.mm.jjjj. Das Angebot ist Bestandteil des Vertrages.
2. Alle Leistungen des AN und deren Umfang orientieren sich insgesamt am Projektzeitplan des Projektes sowie den darin hinterlegten Meilensteinen und werden auf dieser Grundlage erbracht (Vgl. Anlage 1). Eine Nichterfüllung von Leistungen aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, sind dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen eng mit den Verantwortlichen des AG zu koordinieren.
3. Insbesondere werden Energiemanager und Energieteam des AG durch den AN für eine dauerhafte Etablierung eines kommunalen Energiemanagements bei nachfolgend aufgeführten Punkten in den Prozess eingeführt, angeleitet und begleitet:
   * Prozessstrukturierung, -planung, -organisation und –moderation
   * Entwurf und Anpassung kommunaler Energierichtlinien
   * Erfassung, Zuordnung und Bewertung von Energieverbrauchsdaten, Baseline-Bildung, Auswahl prioritärer Liegenschaften
   * Ableitung von Einsparzielen und Erstellung eines Maßnahmenplans für organisatorische sowie nicht- und geringinvestive Optimierungsmaßnahmen
   * Betriebsoptimierung prioritärer Liegenschaften
   * Kommunikation, Dokumentation und Berichtswesen
   * Perspektivische Planung und Verstetigung
   * Moderation von Energieteam und Netzwerktreffen
   * Nutzersensibilisierung einmal jährlich für die Belegschaft des AG

**§ 4 Honorare, Nebenkosten, Rechnungsstellung, Arbeitszeit**

1. Der AN erhält vom AG zur Abgeltung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend dem unten genannten Zahlungsplan einen Betrag in Höhe von

xxx Euro

(in Worten: xxx Euro)

inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

1. In der Vergütung sind alle Nebenkosten einschließlich Reisekosten, sonstige Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und andere Beiträge und Abgaben enthalten. Sämtliche Abgaben, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge auf Grund dieses Vertrages sind vom AN abzuführen.
2. Die Vergütung erfolgt durch Rechnungslegung und Vorlage der Stundennachweise an den AG je nach Projektfortschritt. Sie sollte sich zudem an den Auszahlungsfristen des Fördergebers orientieren.
3. Der Rechnungslegung liegt folgender Zahlungsplan zugrunde:

1. Rechnung XXX

2. Rechnung XXX

3. Rechnung ff. XXX

1. Regelungen zur Arbeitszeit sind gesondert zu vereinbaren.

**§ 5 Datenschutz und Vertraulichkeit**

1. Der AN sichert zu, dass er/sie die ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Daten und Informationen über die Vertragsausführung und die dabei gewonnenen Ergebnisse nur zur Erfüllung der in diesem Vertrag genannten Aufgaben verarbeitet und unbeteiligten Dritten gegenüber Stillschweigen bewahrt.
2. Die Energieagentur gilt nicht als unbeteiligter Dritter. Ihr können auf Anfrage Informationen zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen des Projektes für die Projektbegleitung, -steuerung und -evaluation erforderlich sind.
3. Die im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen und Inhalte sowie alle im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen unterliegen z.T. lizenzrechtlichen Bestimmungen und dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.

**§6 Unteraufträge**

1. Der AN darf sich zur Erfüllung dieses Vertrages Dritter bedienen, welche die erforderlichen fachlichen Eignungen zur Abwicklung derjenigen Leistungen besitzen, für welche der Unterauftrag vergeben wurde. Jedoch obliegt die Verantwortung zur Sicherstellung der Erbringung aller Leistungen dieses Vertrages auch bei Vergabe von Unteraufträgen dem AN.

**§7 Auskunftspflicht des Auftragnehmers**

1. Der AN hat dem AG auf Anforderung über seine/ihre Leistungen jederzeit unverzüglich und ohne Vergütung Auskunft zu erteilen.
2. Eine Auskunftspflicht zu Anfragen, die für die Projektbegleitung, -steuerung und -evaluation erforderlich sind, gilt gleichermaßen gegenüber der Energieagentur.

**§8 Laufzeit**

1. Dieser Vertrag gilt für die Dauer eines Jahres, mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.
2. Erkennt der AN, dass er/sie die Ausführungsfristen nicht einhalten kann, so hat er dies dem AG unverzüglich unter Darlegung der Gründe mitzuteilen.

**§9 Kündigung**

1. Beide Seiten können den Vertrag jederzeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, gegenüber dem jeweiligen Partner dieses Dienstleistungsvertrages fristlos kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wichtige Gründe sind u. a.:
   * erhebliche Differenzen über den Inhalt, den Umfang, die Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
   * erheblicher Leistungsverzug,
   * Entfallen der Voraussetzungen oder der Rahmenbedingungen für die unter § 3 festgelegten Leistungen.
2. Im Falle der Kündigung erhält der AN die Vergütung über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen. Dem AN bereits gezahlte, aber nicht zustehende Beträge für nicht erbrachte Leistungen sind dem AG zu erstatten.

**§10 Inkrafttreten**

1. Der Dienstleistungsvertrag tritt erst mit Vorlage des Zuwendungsbescheides des Fördermittelgebers an den AG und nach beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft.

**§11 Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Kündigungserklärungen sowie Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Bestimmungslücken.
4. Gerichtsstand ist Beispielort.

**§12 Ausfertigung**

1. Dieser Vertrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt.
2. Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

|  |  |
| --- | --- |
| Beispielort, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | Musterhausen, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Vorname, Name  Funktion  Unternehmen | Matthias Muster  Bürgermeister  Gemeinde Musterhausen |

ANLAGE 1: PROJEKTZEITPLAN PROJEKTNAME